



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 28. Februar 2011

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Marc Dürmholz
Herbert Bourseaux
Claudia Niessen
Karl-Joseph Ortmann
Katrin Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karin Wertz
Joachim Nahl
Arthur Spoden
Olivia Nistor
Michael Scholl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

Christoph Hennen
Werner Baumgarten
Karl-Heinz Klinkenberg
Philipp Hunger
Stadtverordnete

A) Öffentliche Sitzung

Zu I **Interpellation von Herrn Stadtverordneten Achim NAHL:----- Nutzung des Ettersten für die Zwischenlagerung und Zerkleinerung von Bauschutt-----**

Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO) unterbreitet folgende Interpellation:-----

Im Grenz-Echo vom 01.02.2011 haben wir erfahren, dass ein Teil der Ettersten-Wiesen für die Zwischenlagerung von Bauschutt während der Bauarbeiten in der Innenstadt in Erwägung gezogen wird. Es werde auch in Erwägung gezogen, dort eine Zerkleinerungsmaschine für Bauschutt in Betrieb zu nehmen. Begründet wird dieser Standort mit den kurzen Wegen zur Innenstadt. Als erstes äußert die Ecolo-Fraktion ihr Befremden darüber, einen solchen Einschnitt in die Landschaft und in das Biotop Ettersten aus der Presse erfahren zu müssen; hier werden der Stadtrat und seine Kommissionen außer Kraft gesetzt.-----

Ferner fordert die Ecolo-Fraktion die Mehrheit mit aller Deutlichkeit auf, auf den Standort Ettersten für die Zwischenablage und die Zerkleinerung von Bauschutt zu verzichten und stattdessen eine Alternative zu bezeichnen.-----

Unsere Begründung:-----

1. *Um einen Teil des Wiesengeländes als Ablageplatz nutzen zu können, muss es für schwere LKWs befahrbar gemacht, d. h. durch Schotter befestigt werden. Dieses Befestigungsmaterial wird sich durch die intensive Nutzung mit dem vorhandenen Mutterboden vermischen. Dies ist ein Eingriff in das vorhandene Biotop, der nur mit Aufwand später wieder rückgängig zu machen ist.-----*

Es sei denn, man bereitet hier schleichend die Grundlage für den seit langem angekündigten Parkplatz vor, indem man schon einmal eine Befestigung anlegt, die später weiter verwendet werden kann. Ein Parkplatz, gegen den die Ecolo-Fraktion seit mehr als 10 Jahren zum Schutz des Biotops argumentiert. Aussagen, es handele sich hier um ein Provisorium für die Dauer der Bauarbeiten, wird unsere Fraktion keinerlei Vorschussvertrauen schenken. Wenn wir z. B. sehen, wie lange der provisorische Wall von Aushub hinter dem Krankenhaus schon liegt, wie dicht bewachsen er mittlerweile ist, dann hat das Wort „Provisorium“ für uns andere Laufzeiten als für die CSP-PDB-Mehrheit.-----

2. *Der eigentliche Bauschutt wird eine unkontrollierbare Mischung aus unterschiedlichen Substanzen enthalten: Bitumen aus dem Straßenbelag und Jahrzehnte alter Abrieb der Fahrzeuge, aus den Schichten darunter alte Füllmaterialien, deren Herkunft nicht mehr geklärt werden kann, Kunststoffrückstände usw. Auch diese Materialien werden sich mit dem Mutterboden vermischen, Rückstände werden einsickern und in den Stadtbach gelangen; sie werden dort Verunreinigungen verursachen, die danach aufwändige Renaturierungsmaßnahmen erfordern werden.-----*

Dies steht in starkem Kontrast zu anderen heutigen Baustellen, beispielsweise den aufwändigen Auflagen, die Fluxys bei der Verlegung der neuen Pipeline in Lontzen zum Schutz des Bodens erfüllen muss. Sind der



- Ettersten und sein Boden in Eupen weniger schützenswert?-----
3. Für die Belüftung der Stadt ist die Bedeutung des Stadtbachtals von den Ettersten-Wiesen her unbestreitbar. Die vorherrschende Windrichtung geht in Richtung Innenstadt. Wird jetzt auf dem Ettersten Baumaterial gelagert oder gar zerkleinert, werden damit Staubpartikel frei gesetzt, die dann ungehindert in die Innenstadt geweht werden, und die Zusammensetzung dieser Partikel bleibt völlig unkontrollierbar.-----
 4. Ein kleineres Argument, das wohl mehr den Tourismusschöffen interessieren wird: da wurde vor kurzem der weit reichende Wanderweg „Herzog von Limburg“ gestaltet, dessen Tor am Ettersten liegt, und der Beitrag der Stadt Eupen hierzu, sozusagen die erste Visitenkarte, sollen Berge von Bauschutt werden, mit denen der Wanderer eingestimmt wird.-----
- Die Ecolo-Fraktion wiederholt ihren Aufruf: „Hände weg von den Ettersten“. Wir fordern die CSP-PDB-Mehrheit auf, einen alternativen Standort für die Zwischenlagerung des Bauschutts zu bezeichnen: z. B. in der Industriezone, oder auf einem bereits versiegelten Gebiet wie dem ehemaligen Gelände Radermacher zwischen Aachener Straße und Nöreth. Der Schutz der Bevölkerung vor Staubflug gilt an jedem Standort.-----
- Wir wiederholen unsere Aussage: das Wiesental an den Ettersten hat einen hohen Wert für die Natur- und Kulturgeschichte unserer Stadt. Anstelle von schleichender Zerstörung, die mit Schutzwischenablage beginnen würde, braucht es gezielte Pflege der Natur und Inwertsetzung seines geschichtlichen und touristischen Potentials.-----
- Herr Schöffe **René BARTHOLEMY (CSP)** gibt folgende Stellungnahme ab:-----
- Auf Vorschlag des Kollegiums haben die Unternehmen NELLES/TRAGECO einen Städtebauantrag zur Einrichtung in den Ettersten-Wiesen eines zeitlich befristeten Zwischenlagers von Bauschutt, der bei den innerstädtischen Bauarbeiten anfällt, eingereicht. Die Dauer der Lagerstelle beträgt voraussichtlich 2,5 Jahre.-----
- Zu dem Standort Ettersten gibt es keine sinnvollere Alternative. Ihre vier Punkte umfassende Argumentation können wir wie folgt widerlegen:-----
1. Befestigt mit Schotter werden nur die Flächen für die Zufahrt und der Bereich der Zerkleinerung. Es handelt sich mit insgesamt 700 m² nur um einen kleinen Teil der 10.000 m² großen Wiese, die als Lagerfläche genutzt werden soll. Die von Ihnen befürchtete Durchmischung wird verhindert, indem der Oberboden vor Einrichtung des Lagers abgeschoben und gelagert und ein widerstandsfähiges Geotextils eingebaut wird. Somit ist der Rückbau der Lagerfläche technisch problemlos durchführbar. Es ist zudem hervorzuheben, dass, obwohl die ökologische Funktion des Ettersten-Tales in seiner Gesamtheit bezüglich der Frischluftzufuhr des Stadtzentrums unbestreitbar ist, die als Lager genutzte Wiese als Einzelparzelle nicht als wertvolles Biotop bezeichnet werden kann. Die Hecken sowie die Bäume des Hanges werden durch das Lager nicht beeinträchtigt. Das Lager ist zeitlich begrenzt und unabhängig von den Überlegungen für die eventuelle spätere Nutzung der Wiesen. Jedes diesbezügliche Projekt würde Gegenstand eines unabhängigen Städtebauantrages sein müssen, sodass man nicht von einer schleichenden Anlegung eines Parkplatzes sprechen kann.-----
 2. Das Recycling von Bauschutt ist ein übliches Vorgehen, das von den Umweltbehörden verlangt wird. Die Trennung und Verarbeitung desselben auf oder in der Nähe der Baustelle ist aus ökologischer Sicht eindeutig zu befürworten (kürzere Transportwege). Alternative Standorte wie Industriezone würden ein deutlich stärkeres LKW-Verkehrsaufkommen nach sich ziehen. Auch das von Ihnen vorgeschlagene Gelände Radermacher ist zweifellos



auf Grund seiner Nähe zur Wohnbebauung und seiner schwierigen verkehrlichen Erschließung deutlich ungeeigneter. Ebenso sind die übrigen, durch den Unternehmer ins Auge gefassten Standorte (Schönefeld, Malmedyer Straße, Goé) aus den gleichen Gründen verworfen worden. -----

Um eine umwelt- und ressourcenschonende Wiederverwertung bzw. Entsorgung der Materialien zu ermöglichen, wird der Unternehmer die verschiedenen Materialien nach Art separat lagern und einer angepassten Behandlung zuführen. Dabei werden potenziell belastete Materialien wie Asphaltreste aussortiert. Diese werden vor Ort nicht zerkleinert, sondern unbehandelt abtransportiert und entsprechend den Vorschriften entsorgt. ----

3. Bezüglich der möglichen Staubemissionen ist festzuhalten, dass die Zerkleinerung zweimal im Jahr max. während zwei Wochen stattfindet. Der Unternehmer muss dafür Sorge tragen, dass die Staubeentwicklung auf ein Minimum beschränkt bleibt (Berieselung, Planen usw.). Außerdem liegt das Lager in einer Mulde, umgeben von bewachsenen Hängen. -----
4. Es ist klar, dass während der Bauarbeiten im Stadtzentrum zeitweilige Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen sind, so auch dieses Lager. Jedoch geht aus der vorhergehenden Argumentation hervor, dass dieser Standort, auf Grund seiner Nähe zur Baustelle, seiner guten verkehrlichen Erreichbarkeit und seiner geringen Auswirkung auf die Umwelt sowie seiner einfachen Rückführbarkeit in den ursprünglichen Zustand die beste Lösung darstellt. -----

Nach den Ausführungen des Schöffen intervenieren folgende Stadtratsmitglieder: -----

Herr Stadtverordneter **Michael SCHOLL (PFF-MR)**: Wir unterstützen die Interpellation. Durch die Lärm- und Staubbelastung verlieren die Anwohner an Lebensqualität. Für die Zwischenlagerung ist ein geeigneter Ort zu suchen. -----

Der Interpellant **Achim NAHL (ECOLO)**: Zusätzlich stellt sich die Frage, ob dieses Zwischenlager ohne Genehmigung des Stadtrates eingerichtet werden kann. Auf jeden Fall werden wir die Interpellation an die zuständigen Behörden weiterleiten, damit diese in dieser Sache dialektisch darüber befinden können. -

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Zu der Frage ist zu bemerken, dass für die Einrichtung dieses Zwischenlagers eine Städtebaugenehmigung erforderlich ist, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindegremiums fällt. -----

Zu 01 Mitteilungen -----

DER STADTRAT,

a) Genehmigung des Haushaltsplans 2011 -----

Mit Erlass vom 1. Februar 2011 hat der Ministerpräsident und Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft den vom Stadtrat am 22. Dezember 2011 verabschiedeten Haushaltsplan mit folgenden Anpassungen genehmigt: -----

- 1) Gemäß der Bitte des Kollegiums wurde im Investitionshaushalt für die dringende Instandsetzung des Daches der Sporthalle Stockbergerweg sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben ein Kredit in Höhe von 150.000 € eingetragen. -----
- 2) Gemäß der Liste der Mieter und Pächter, einer Anpassung der Tabelle der Anleihen sowie der Eintragung der erst Ende Dezember zugesagten Kompensationszahlung im Rahmen des „Plan Marshall“ erhöhen sich die ordentlichen Einnahmen um insgesamt 56.051,41 € und die Ausgaben um 53.389,05 €. -----

Der Verlust für das Rechnungsjahr 2011 beläuft sich im ordentlichen Dienst demnach auf 328.398,13 €, und der Gesamtüberschuss steigt von 15.618 € auf 18.280,36 € -----



b) Vereinbarung betreffend die Übertragung der Mission des Studienbüros BERG an die S.P.G.E. für die Anlegung eines Regenüberlaufbeckens - Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 1. Februar 2011 -----

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 genehmigte die S.P.G.E. unter gewissen Bedingungen u. a. die Anlegung eines Regenüberlaufbeckens in Nöreth. Dieses Schreiben wurde vom Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 1. Februar 2011 zur Kenntnis genommen.-----

In der Anlage zum Schreiben der S.P.G.E. befand sich die für vorgenanntes Projekt erstellte „Convention de cession de marché de service“, also die Abtretung der Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen mit dem Studienbüro H. BERG & Partner, Hochstraße 160 in 4700 Eupen.-----

Vorgenanntes Büro wurde von Seiten der Stadt Eupen als Projekturheber bezeichnet und mit der Mission als Projekturheber sowie der Bauleitung und Bauaufsicht beauftragt. Die vorgenannte Auftragsübertragung wird ebenfalls dem Verwaltungsrat der A.I.D.E. zur Genehmigung unterbreitet.-----

Die bisher durch die Stadt Eupen gezahlten Honorare sind der A.I.D.E. mitzuteilen, damit hierfür eine optimale Rückerstattung erzielt werden kann.-----

Zu 02 Verabschiedung einer Motion „Aufruf zu mehr Staatssinn“-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die politische Gruppe „Proximité“ aus Rixensart dem dortigen Gemeinderat eine Motion mit einem Aufruf zu mehr Staatssinn vorgelegt hat, die dieser angenommen und allen Gemeinden des Landes zur Verabschiedung unterbreitet hat;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, die einige Zusatzwünsche geäußert hat,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

folgende Motion zu verabschieden:-----

Unbeschadet der seit den Wahlen vom 13. Juni 2010 geleisteten Arbeit, um zu einer institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen Übereinkunft zu kommen, drückt der Stadtrat von Eupen seine tiefe Besorgnis aus bezüglich der Verschlechterung der politischen Situation in Belgien. Der wegen des Fehlens einer politischen Übereinkunft hinsichtlich einer Reform unserer föderalen Strukturen schon lange anhaltende Mangel einer Regierung bringt unser Land auf internationaler Ebene in Misskredit und lässt es ein unberechenbares Risiko laufen, das wir tragen müssen und wofür wir in naher Zukunft werden bezahlen müssen.-----

Hiermit lenkt der Stadtrat von Eupen die Aufmerksamkeit auf den nicht akzeptablen Aspekt dieser Situation, umso mehr als das Fehlen jeglicher Transparenz den Bürger mit jedem weiteren Tag ein Stück mehr der Politik entfremdet.-----

In Ermangelung einer neuen Regierung sind insbesondere die Dossiers im Rahmen der Asylproblematik und der Feuerwehr-Hilfeleistungszonen sowie das Justizgebäude in Eupen blockiert.-----

Demzufolge ruft der Stadtrat zu mehr Staatssinn auf und ermutigt alle politischen Verantwortlichen, Einfallsreichtum zu zeigen, um aus der verfahrenen institutionellen Lage herauszukommen und die wirtschaftlichen Interessen sowie das Wohl aller Bürger zu bewahren, indem sie so schnell wie möglich in einem Geist der gemeinschaftlichen Offenheit, der Toleranz und des gegenseitigen Respekts an einem gesunden Verständnis gegenüber anderen dem anderen arbeiten.-----



Der Stadtrat plädiert dafür, dass jegliche institutionelle Lösung die Bewahrung der föderalen Solidarität garantiert.-----

Der Stadtrat ruft alle Gemeinden des Königreichs auf, diese Botschaft weiterzugeben.-----

Zu 03 Resolution zur Senkung der Mehrwertsteuer auf die Kosten für Wiederinstandsetzung von Straßen und an Wasserläufen -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Gemeinderat von Raeren am 27. Januar 2011 eine Resolution zur Senkung der Mehrwertsteuer auf die Kosten für die Wiederinstandsetzung von Straßen und an Wasserläufen verabschiedet und mit der Bitte um Unterstützung weitergeleitet hat; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Die Kosten, die auf die Gemeinden zukommen für die Behebung der Winterschäden am städtischen Straßennetz, sind beträchtlich, und die für die Wiederinstandsetzungen an Wasserläufen mögen dies in anderen Gemeinden auch sein. Und es steht außer Frage, dass die Straßen instandgesetzt werden müssen, sowohl die Verkehrsflächen, als auch die Bürgersteige und, wenn nötig, die Fahrradtrassen. Wir finden jedoch, dass diese Resolution noch nicht ausgereift ist. Die Resolution betrifft die Winterschäden, die durch den außergewöhnlich harten Winter verursacht wurden. Diese Mindereinnahmen der Mehrwertsteuer könnten ja dieses Jahr noch vom Föderalstaat durch die außergewöhnlichen Gewinne der halbstaatlichen Unternehmen wie z.B. von Belgacom aufgefangen werden. (Hier muss wohl auch vermerkt werden, dass dann der Staat von den in Europa außergewöhnlich hohen Tarifen von Belgacom profitiert, die wiederum der Endverbraucher zahlt). -----

Aber bleibt es in Zukunft bei diesem außergewöhnlichen Winter und dessen Folgeschäden? Wenn nicht, fordern wir dann bei jedem Winter die Senkung der MwSt. auf Instandsetzung von Straßen und Flussläufen? Die Senkung der MwSt. bedeutet langfristig, dass diese Mindereinnahmen des Föderalstaates, der DG und letztendlich vielleicht die der Gemeindedotation durch andere Einkünfte gedeckt werden müssen. Für uns müsste eine Resolution dieser Art einhergehen mit der Absichtserklärung und dem Bekenntnis der Gemeinden zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik und zu einer nachhaltigen Flächennutzung:--

- wie Förderung und Forderung nach Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs mit modernen und zeitgemäßen Transportmitteln sowie Förderung alternativer Mobilitätskonzepte, um die Belastung des Straßennetzes herunter zu setzen;-----
- wie qualitative Lastenhefte für einen nachhaltigen Straßenbau, der die Folgekosten schon durch die Gestaltung und die Auswahl der verwendeten Materialien dieser Straßen gering hält;-----
- wie zeitweise Sperrung verschiedener Straßen für Schwertransport im Allgemeinen und speziell im Winter, um bei Tauwetter Frostschäden zu vermeiden;-----
- wie Möglichkeiten vorzusehen, um Parallelwege zeitweise für Nichtanlieger zu sperren;-----
- wie bei der Neugestaltung von Straßen, Wege für die alternative Mobilität direkt einzuplanen und auf aufwendige und pflegeintensive Hindernisse, z. B. Baumscheiben, die durch den Winterdienst unweigerlich beschädigt werden, zu verzichten. -----

Eine nachhaltige, ökologische Vorgehensweise in Sachen Straßenbau und Flusstalgestaltung und -bebauung in Sachen Raumordnung würde dem Steuerzahler langfristig mehr Kosteneinsparung bringen. Wir regen an, eine



Diskussion diesbezüglich in der Baukommission vor Verabschiedung der Resolution zu führen.-----

Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)**: Als CSP-Fraktion stimmen wir dieser Resolution aus folgenden Gründen zu:-----

- 1) Die beantragte Senkung der Mehrwertsteuer bezieht sich nur auf die Wiederinstandsetzung, d. h. den Unterhalt und die Ausbesserung der Straßen, und nicht die Anlegung neuer Verkehrswege.-----
- 2) Private Haus- und Immobilienbesitzer kommen in Belgien in den Genuss, Wohnungen, die seit mehr als 5 Jahre bewohnt sind, zu einem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 6% zu renovieren, einschließlich der direkten Zugangswege. Wieso kann dies auch nicht für eine Gemeinde angewendet werden, die im Sinne eines guten Familienvaters ihre Straßen ausbessern muss?-----
- 3) Wiederinstandsetzungen in Straßen und Wasserläufen sind Investitionen in die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Anwohner und damit in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Durch weniger zu zahlende Mehrwertsteuer könnten für das gleiche Geld mehr Meter Straße instandgesetzt werden und mehr durch Überschwemmungen entstandene Beschädigungen repariert werden.-----
- 4) Als CSP sehen wir die Resolution auch als einen Appell an die übergeordneten regionalen und föderalen Ebenen an. Denn die Gemeinden stehen auf der einen Seite vor immer größeren Herausforderungen (nicht nur im Straßenunterhalt) und auf der anderen Seite haben sie immer weniger Finanzmittel zu ihrer Verfügung. Wenn uns in Belgien nicht das gleiche Schicksal wie viele deutsche Gemeinden treffen soll, dann muss hier vom Gesetzgeber auf regionaler und föderaler Ebene reagiert werden. Ein konkreter Fall, wie das Fehlen einer föderalen Regierung auch die Gemeinden betrifft.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Die von der ECOLO-Fraktion vorgebrachten Argumente mögen stimmen. Doch hier handelt es sich um Schäden nach einem außergewöhnlichen Winter. Die Schäden sind bedeutend, die Gemeindefinanzen sind aber sehr angespannt. Durch diese Resolution kann man auf die Situation hinweisen. Wenn viele Gemeinden den gleichen Beschluss fassen, besteht auch die Möglichkeit, Druck auszuüben.-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
bei 3 Enthaltungen der ECOLO-Fraktion
einstimmig,

folgende Resolution zu verabschieden:-----

In Erwägung, dass der diesjährige Winter katastrophale Schäden an den Straßen verursachte;-----

In Erwägung, dass die darauf folgende Schneeschmelze für viele betroffene Gemeinden zu erheblichen Kosten im Rahmen der Behebung von Überschwemmungsschäden geführt hat;-----

In Erwägung, dass infolge der hohen Anzahl der instand zu setzenden kommunalen Straßen mit enorm hohen Kosten zu Lasten der Gemeinden gerechnet werden muss;-----

In Erwägung, dass die Gemeinden für diese Kosten 21 % Mehrwertsteuer zahlen müssen, die zurück an den Föderalstaat fließen und somit in öffentlicher Hand bleiben;-----

In Erwägung, dass der Föderalstaat seinen Gemeinden unbürokratisch und bürgernah helfen könnte, indem er den dezentralisierten Einheiten eine Ermäßigung der Mehrwertsteuerbelastung gewähren würde; eine Reduzierung,



die direkt dem Bürger und Bewohner unseres Landes zugute käme, da den Gemeinden mehr Mittel zur Verfügung stünden, um die Straßen in einem angemessenen Zustand zu erhalten und um die Wasserläufe konsequenter zu pflegen; -----

In Erwägung, dass die Mehrwertsteuer von 21 % auf 6 % herabgesetzt werden sollte; -----

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1122-30; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t

1. den Föderalstaat zu bitten, den Mehrwertsteuersatz für Straßenreparaturen sowie für Arbeiten zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen an Wasserläufen von 21 % auf 6 % herabzusetzen; --
2. die Gemeinden des gesamten Königreiches Belgien zu bitten, diese Resolution mittels eines Schreibens an die Föderalregierung zu unterstützen. -----

Zu 04 Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Finanzplans 2011-2015-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Verwaltungsrat der A.G.R. TLIA in seiner Sitzung vom 25. Januar 2011 den durch den Finanzdienst der Stadtverwaltung erstellten Finanzplan verabschiedet hat; -----

In Erwägung, dass dieser eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2015 einschließlich sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre enthält;-----

In Erwägung, dass Grundlage die zum 10. Januar 2011 vorliegenden Beschlüsse und Informationen sind und dass, insoweit bereits Erfahrungswerte vorliegen, diese konkreten Zahlen berücksichtigt wurden, ansonsten Schätzungen auf Basis von Vergleichswerten oder Hochrechnungen vorgenommen wurden;-----

In Erwägung, dass die A.G.R. TILIA zum 1. Januar 2011 folgende Infrastrukturen betreibt:-----

1. Festsaal CAPITOL-----
2. Fußballplatz Judenstraße-----
3. Fußballstadion am Kehrweg-----
4. Sport- und Festhalle Kettenis-----
5. Museum Gospertstraße-----

In Erwägung, dass in den nächsten Wochen die Übertragung des Alten Schlachthofes an die A.G.R. TILIA beurkundet wird, und schließlich TILIA auch die Betreiberin des neuen Kombibades werden wird;-----

In Erwägung, dass mit Ausnahme des Capitols, das durch die A.G.R. TILIA selbst erworben wurde, sie über die andern Immobilien auf Grund von Erbbaurecht- oder Erbpachtverträgen verfügt;-----

In Erwägung, dass der Finanzplan die jeweiligen Eigentumsverhältnisse und die bereits verwirklichten oder noch geplanten Investitionen beschreibt, die verschiedenen Subsidien und Dotationen auflistet und die drei großen Investitionskredite erläutert, nämlich die Bankkredite für das Regionale Kulturzentrum Nord in Höhe von 7.885.000 €, das Fußballstadion Kehrweg in Höhe von 6.000.000 € sowie das Kombibad in Höhe von 7.500.000 €;-----

In Erwägung, dass seitens der Stadt einerseits außerordentliche Zuschüsse bei Verwirklichung der Investitionen und andererseits jährliche Dotationen für den Betrieb vorgesehen sind, die laut Schätzung von 100.000 € in 2011 auf



660.000 € in 2015 ansteigen werden, dann jedoch sowohl das Defizit des Kombibades sowie die Funktionskosten des RKZN mit abdecken werden;-----

In Erwägung, dass sich unter Zugrundelegung der im Finanzplan verarbeiteten Zahlen und Schätzungen für das Jahr 2011 zum 31.12. eine Bilanzsumme von 14.745.747,81 € ergibt, die bis 2013 auf 32.158.588,31 € steigt, um dann in 2015 29.533.839,31 € zu betragen;-----

In Erwägung, dass die Gewinn- und Verlustrechnung in 2011 einen Verlust von 38.215 € und in 2012 von 19.072,70 € ausweist und anschließend Gewinne in Höhe von 26.567,45 € in 2013, 20.648,86 € in 2014 und 9.506,07 € in 2015 beinhaltet;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete **Annabelle MOCKEL (PFF-MR)**: Wir begrüßen die Übersichtlichkeit und die detaillierte Erläuterung der einzelnen Punkte im Finanzplan der Gemeinderegion TILIA für die kommenden Jahre. Wir glauben auch, dass TILIA zur Optimierung der MwSt. bestimmt ihren Zweck erfüllt, kritisieren jedoch, dass ein Teil der Diskussionen nicht öffentlich ist.-----

Man muss auch klar feststellen, dass dieser Finanzplan lediglich auf Schätzungen basiert und keine Garantie dafür ist, dass die Kosten einiger Projekte nicht dennoch explodieren. Aus diesem Grund ist es auch unverständlich, den Finanzplan der TILIA für ganze 4 Jahre zu verfassen und diesen damit über die Legislaturperiode hinausgehen zu lassen. Dies scheint uns eine viel zu große Zeitspanne. Wir betrachten diese Aufstellung deshalb nicht für logisch, da sich zahlreiche Änderungen in den kommenden Jahren ergeben werden. Zudem fällt uns auf, dass alle Großprojekte der Stadt Eupen mittlerweile über die autonome Gemeinderegion TILIA abgehandelt werden, was wir mit Argwohn betrachten.-----

Deshalb wird die PFF-Fraktion sich bei diesem Punkt enthalten.-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)**: In dem vorliegenden Finanzplan der TILIA kann man sehr gut erkennen, dass er mit Ausnahme der Begegnungszone alle Großbaustellen der Stadt Eupen aufweist: Städtisches Museum, Schlachthof, AS-Stadion, Festhalle Kettenis, Capitol, Schwimmbadkomplex, um die größten Investitionen zu nennen. Der Finanzplan der TILIA ist die Konsequenz aus dem Haushaltsplan der Mehrheit, oder sogar vielleicht umgekehrt entstanden. So legen wir mit diesem Finanzplan auch schon die Weichen für die städtischen Haushalte bis 2015.-----

Bei dieser Betrachtung ist es dann auch nur mehr als konsequent, wenn die ECOLO-Fraktion diesem Plan nicht zustimmt. Jetzt wird vorgegeben, dass 2012 für 300.000 € die Einrichtung des Museums zu Buche schlagen wird. Verständlich und notwendig, dass ein Museum für ein gutes Funktionieren gut eingerichtet sein muss; zudem auch nachvollziehbar, dass der jetzige Altbau renoviert werden muss für weitere 75.000€ - jedoch eigenartig, dass diese Kosten zu Beginn der Planung „Museum“ noch nicht mit einbegriffen waren - oder vielleicht wurden sie einfach nur nicht ausgesprochen?-----

Auch die Kosten zum Umbau AS-Stadion sind gestiegen - aufgrund von „zusätzlichen Maßnahmen“, die notwendig waren. Nach der „absoluten Schmerzgrenze von 5,4 Mill.“, wie es noch vor einigen Monaten hieß, sind wir jetzt bei knapp 6 Millionen. Aber vielleicht können Sie diese Zahlen ja noch mal im Rahmen von Tilia aufschlüsseln.-----

Wir machen uns auch Gedanken bei den Ermittlungen der Umsätze. So wird der Umsatz vom Capitol im Jahr 2015 auf 127.000 € geschätzt, der des Schlachthofs auf 39.000 €. Wir fragen uns aber angesichts der schleppenden Planungen über die inhaltliche Ausrichtung der Kulturmeile, wie diese Zahlen ermittelt werden. Wir nehmen sehr wohl zur Kenntnis, dass in der letzten Tilia ein Lastenheft für eine Beratungsfirma genehmigt wurde.-----



Deshalb wird die Ecolo-Fraktion gegen den Finanzplan stimmen.-----
Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)**: Der Finanzplan 2011-2015 der autonomen Gemeinderegie TILIA zeigt auf, was die Eupener Gemeinderegie schon gemacht hat und welche Projekte in den nächsten Jahren geplant sind (Capitol, Alter Schlachthof, Kombibad, Kunstrasenplätze und AS Stadion, Museum und Halle Kettenis). Sehr detailliert informiert dieser Finanzplan über die anfallenden Kosten und die geplanten Einnahmen bis 2015. Alles wird transparent dargestellt -----

Das Ziel wofür diese autonome Gemeinderegie gegründet wurde, ist ja die Optimierung der Mehrwertsteuer und nicht die oft befürchtete Auslagerung von Diskussionen aus dem Stadtrat, da: -----

- jedes Jahr dem Stadtrat der Jahresbericht vorgelegt wird; -----
- auch wir als Mehrheitsfraktion möchten, dass jedes Projekt durch den Stadtrat behandelt wird. Dies geschieht ja auch, da der Stadtrat seine Zustimmung zur Übertragung der entsprechenden Finanzmittel geben muss;
- bei noch nicht ausreichend gestilltem Informationsbedarf jedes Stadtratsmitglied immer zu Themen die TILIA betreffen in den Stadtratssitzungen Tagesordnungspunkte beantragen, Interpellationen einreichen oder Fragen stellen kann. -----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Sobald die autonome Gemeinderegie TILIA zur Sprache kommt, werden zum wiederholten Male die gleichen Bemerkungen gemacht. Ich möchte ebenfalls zum wiederholten Male bemerken, dass: -----

- es üblich ist, dass bei einer Verwaltungsratssitzung einer autonomen Gemeinderegie die Öffentlichkeit nicht anwesend sein kann; -----
- nach einer Abstimmung im Verwaltungsrat die Transparenz immer gewährleistet wird. Noch in der vergangenen Woche fanden ausführliche Informationssitzungen für die Mitglieder des Stadtrates und der zuständigen städtischen Kommissionen statt, so am Montag über das Kombibad und am Mittwoch über das RKZN "Alter Schlachthof".-----
- der Finanzplan jedes Jahr aktualisiert wird. Hier wird mit den Zahlen und Beträgen vorsichtig umgegangen. Sie entsprechen einer objektiven Situation und nicht einem ausufernden Optimismus. -----

Die Übertragungen an Tilia erfolgen nur dort, wo eine Optimierung der Mehrwertsteuer möglich ist. Dies kommt sowohl den städtischen Finanzen wie auch dem Haushalt der DG zugute.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t
bei 5 Enthaltungen der PFF-MR- und SP+-Fraktionen
mit 13 Ja-Stimmen der CSP- und PDB-Fraktionen
gegen 3 Nein-Stimmen der ECOLO-Fraktion,

den Finanzplan 2011-2015 der Autonomen Gemeinderegie TILIA zu genehmigen. -----

Zu 05 Basisbeziehung in den Bereichen Sport, Kultur und Bibliotheken -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 24. Juni 2009, womit die Kriterien für die Basisbeziehung in den Bereichen Sport, Kultur und Bibliotheken festgelegt wurden;-----

In Anbetracht, dass inzwischen die Subsidianträge für das Jahr 2011 eingegangen sind und von der Stadtverwaltung ausgewertet wurden;-----



Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----
Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Wir haben schon gegen die ursprünglichen Bezuschussungskriterien gestimmt, die die Mehrheit bei der Übernahme der Zuständigkeit festgelegt hatte. Sicherlich sind die Förderung von Jugendarbeit und die Integration von Personen mit Behinderung gute Kriterien, sie dürfen aber nach unserer Ansicht nicht auf Kosten der anderen Vereine gehen, in denen Erwachsene und Senioren auch zuverlässig zum Leben der Stadt beitragen.-----

Zumindest im vergangenen Jahr war die Mehrheit ein bisschen konsequent: da der vorhandene, begrenzte Kuchen neu aufgeteilt werden musste und dadurch Verlierer hervor brachte – meist Chöre und Musikvereine – hatte die Mehrheit ein zusätzliches Budget von 5.000 € zur Abfederung der Verluste bei diesen Vereinen aus eigenem Haushalt drauf gelegt. Sie hatte sich beeilt zu sagen, dass dies eine einmalige Abfederung bleibe, und tatsächlich ist die Abfederung in diesem Jahr verschwunden. Für manche Vereine sind die Zuschüsse stetig rückläufig, weil sie keine Jugendarbeit anbieten. -----

Wenn wir bedenken, wie viele 100.000 € die Mehrheit im Laufe des vergangenen Halbjahres immer wieder zusätzlich auf den Zuschuss und den Kredit an die AS Eupen drauf gelegt hat, damit diese die ständig steigenden Anforderungen an ihr Stadion bezahlen kann, finden wir es um so beschämender, dass die Mehrheit die armseligen 5.000 € zur Abfederung der Verluste der vielen kleinen Vereine jetzt auch noch einspart. Man kann natürlich einwenden, dass es bei der AS Eupen um Infrastrukturkosten am Eigentum der Stadt geht; man kann aber auch anführen, dass 5.000 zusätzliche € ein Klacks sind, die gut in das soziale und kulturelle Leben der Stadt investiert sind und – vorsichtig geschätzt – mindestens tausendfünfhundert Ehrenamtliche betreffen. Deshalb eine klare Absage der ECOLO-Fraktion an diesen Kontrast zwischen Klotzen auf der einen Seite und Erbsenzählen auf der anderen. -----

Frau Schöffin **Patricia CREUTZ-VILVOYE (CSP)**: Die Stellungnahme der ECOLO-Fraktion ist wieder einmal nicht verwunderlich. Es sei nochmals daran erinnert, dass die Kriterien gemeinsam mit den Vereinen erstellt wurden. -----

Andererseits ist zu bemerken, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, das Hobby von Erwachsenen zu finanzieren. Primäres Ziel ist die Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen. Auch der Vergleich mit der AS Eupen hält nicht stand: die AS beteiligt sich mit 20 % an den infrastrukturellen Anpassungen am Kehrweg-Stadion, wogegen die Hallenvereine von einem mehr als günstigen Hallentarif profitieren, der derzeit bei 3 € pro Stunde liegt, einschließlich der Energiekosten. Und schließlich investiert die Stadt bedeutende Beträge in Infrastrukturen wie das Capital, den Alten Schlachthof oder die Sport- und Festhalle Kettenis. Dies kommt auch vielen Kultur- und Sportvereinen zugute. ----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t

**bei 5 Enthaltungen der PFF-MR- und SP+-Fraktionen
mit 13 Ja-Stimmen der CSP- und PDB-Fraktionen
gegen 3 Nein-Stimmen der ECOLO-Fraktion,**

folgende Verteilung vorzunehmen: -----

Basisbezuschung 2011 Sport-----

Kategorie 1 - Vereine mit Freizeitcharakter - Erwachsenensport-----

Aktiv und Fit durch Turnen.....	150 €
Eupen United.....	150 €
FC Herbstha-Eupen.....	150 €
Florian Cross Team.....	150 €



Harley Davidson Checkpoint Eastbelgium.....	150 €
Hobby + Fitness Boxring – Eupen.....	150 €
Kgl. Eupener Eifel-Ardennen-Verein.....	150 €
LAC Abteilung Wandern	150 €
Racing-Club Kettenis.....	150 €
Senioren-sportgruppe Eupen	150 €
Squash Club Eupen.....	150 €
St. Georg Reit- und Fahrverein.....	150 €
TC Weserkicker	150 €
Kategorie 2 - Vereine ohne regelmäßige Meisterschaft -----	
Boxring Eupen.....	720 €
Eupener Turnverein 1967	2.555 €
Fechtclub Eupen Escrime	720 €
Han Kook Eupen.....	1.240 €
Kgl. St. Johannes BSG 1811 Eupen.....	300 €
Kgl. St. Johannes Enthauptung BS Eupen-Nispert.....	660 €
Kgl. St. Josef Bürgerschützen Eupen	450 €
Kgl. St. Nikolaus BSG Eupen 1213.....	450 €
Kgl. St. Sebastianus SG Kettenis	585 €
Ostbelgischer Hundeverein.....	450 €
Pistolen- und Revolver Club Eupen.....	330 €
Reiterfreunde Stockern.....	585 €
Royal Auto Moto Club Eupen	585 €
Rugby Club BullDoGzer Eupen-Kelmis.....	855 €
Shinson Hapkido Club Eupen	720 €
Shotokan Karate Dojo Eupen.....	1.240 €
Yachtclub Eupen.....	585 €
Kategorie 3a - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (mehr als 20 Begegnungen) -----	
Badminton Club Eupen.....	1.490 €
Basketball Club Eupen	1.715 €
FC Eupen	4.915 €
KAS Eupen.....	6.040 €
Kgl. Schachclub Rochade Eupen-Kelmis.....	1.440 €
KTSV Eupen.....	2.730 €
1. Pool-Billard-Club Schützenhof 77 Eupen.....	500 €
Radsport Klub Eupen.....	830 €
Sporta Eupen-Kettenis.....	2.644 €
Tischtennis Club Eupen.....	1.190 €
Kategorie 3b - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (weniger als 20 Begegnungen) -----	
Kgl. Judo & Ju-Jitsu Club Eupen1952.....	1.115 €
KTC Eupen.....	3.925 €
LAC Eupen.....	2.396 €
Miniaturgolfclub Klinkeshöfchen Eupen.....	735 €
Kategorie 4 - Nutzer des Hallenbades-----	
Behindertenschwimmclub Eupen	1.425 €
Schwimmverein Delphin.....	4.800 €
Tauchclub Eupen.....	480 €
Triathlon Team Eupen.....	450 €
Kategorie 5 - Besondere Vereinigungen -----	
Behindertensportclub Monschauer Straße.....	3.405 €
Behindertensportclub Tagesstätte Am Garnstock.....	1.920 €



Twirling Happy Holidays..... 1.500 €
TOTAL.....60.625 €

Basisbezuschussung 2011 Kultur

Karnevalsvereine

AGK.....13.000 €

Gesangvereine

Cäcilienchor an St. Nikolaus.....740 €

Chorale Ste Marie.....540 €

Da Capo.....580 €

Damenchor Columbinen.....450 €

De Klös535 €

Eupener Knabenchor.....1.170 €

Eupener Vokalensemble Pro Arte.....370 €

Kgl. Kirchenchor St. Cäcilia Kettenis535 €

Musica Cantica.....630 €

Nota Bene.....440 €

Singkreis Melodia.....580 €

Voices - Frauenchor an St. Josef.....585 €

Musikvereine

Christian Klinkenberg Orchestra.....420 €

Kgl. Harmonie Kettenis.....920 €

Kgl. Harmonie Kettenis – Drumband725 €

Kgl. Harmonie Musikverein Eupen 1875905 €

Kgl. Harmonie St. Joseph Eupen.....1.395 €

Kgl. Mandolinenorchester Eupen 1923.....440 €

Mandolinenorchester Almenrausch Eupen340 €

Musica Mina.....385 €

Trommler- und Pfeiferkorps 1956 Eupen510 €

Theatergruppen

Die Junge Bühne.....250 €

Kgl. Gesellschaft Theaterfreunde Eupen820 €

Theatergruppe Kettenis530 €

Tanzgruppen

Compagnie Irene K.....530 €

Andere

St. Martinskomitee250 €

Fotoclub F64 Eupen.....250 €

TOTAL.....28.825 €

Basisbezuschussung 2011 Bibliotheken

TOTAL:18.231 €

Pfarrbibliothek St. Nikolaus ----- 61,65 %.....11.239,41 €

Pfarrbibliothek St. Joseph ----- 31,21 %.....5.689,90 €

Pfarrbibliothek St. Katharina ----- 7,14 %.....1.301,69 €

Zu 06 Bewilligung von Zuschüssen

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Anträge nachstehender Vereinigungen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

folgende Zuschüsse zu bewilligen:-----



- 400,00 € an die Dorfgruppe Kettenis für die dreimonatlich herausgegebene Dorfzeitung;-----
- 100,00 € an die V.o.G. CHUDOSCNIK SUNERGIA für die Sommerwerkstatt;-----
- 120,00 € an die Konzertgesellschaft MUSICA VIVA EUPEN als Funktionszuschuss 2011;-----
- 120,00 € an die V.o.G. Regionaler Eupener Amateurfußballverband als Funktionszuschuss 2011-----

**Zu 07 Städtische Freiwillige Feuerwehr: Abänderung der
Grundordnung - Anpassung der Entschädigungen der Sanitäter
DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass aufgrund der Kontrolle der Inspektion des Landesamtes für Sozialsicherheit der provinziellen und lokalen Verwaltungen Ende August 2009 die Stadt gezwungen ist, alle Leistungen des Ambulanzdienstes der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr ab dem 1. Juli 2009 den Sozialabgaben (13,07 %) zu unterwerfen und für diese Leistungen auch Arbeitgeberbeiträge (28,86 %) zu zahlen;-----

In Erwägung, dass die Mitglieder des Dienstes inzwischen darum bitten, die Sätze der Entschädigungen in dem Maße anzuheben, dass das frühere Netto trotz Abzug wieder erreicht würde;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Die Stadt wird hier vor eine Tatsache und vor finanzielle Auswirkungen gestellt, auf die sie selbst keinen Einfluss hat. Wir teilen die Ansicht der Mehrheit, dass diese föderalen Vorgaben keine Auswirkungen auf die ohnehin schon bescheidenen Entschädigungen des Personals haben sollen. Es gilt, den Einsatz und die Leistung der Mitarbeiter des Ambulanzdienstes zu honorieren und die Motivation für eine schwierige Tätigkeit zumindest symbolisch zu stützen.-----

Wir werden also den Abänderungen zustimmen, um dieses Ziel zu erreichen. Nach Auskunft in der Finanzkommission handelt es sich um 30.000 €, die zusätzlich aufgebracht werden müssen. Bedenken haben wir jedoch mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, die Mehreinnahmen über die nicht dringenden Krankentransporte beabsichtigen. Da dies jedoch unter Punkt 18 getrennt zur Abstimmung kommt, können wir dem jetzigen Punkt 7 zustimmen.

Nach Durchsicht der Grundordnung der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr;-----
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

Artikel 41, 1) der Grundordnung der städtischen freiwilligen Feuerwehr folgendermaßen zum 1. Januar 2011 anzupassen:-----

a) Der Stundensatz für die Einsatzbereitschaft bzw. die Einsätze der Besatzungsmitglieder der:-----

- 1. Ambulanz beläuft sich auf 6,6069 €-----
- 2. und jeder weiteren Ambulanz auf 3,3035 €-----

Diese Stundensätze gelten für die freiwilligen Sanitäter, außer für die Mitglieder des städtischen Personals während ihrer Arbeitszeit.-----

b) Für die Mitglieder des städtischen Personals, die über ihre Arbeitszeit hinaus im Einsatz bzw. in Bereitschaft sind, gelten folgende Stundensätze:-----

- für die beiden Stunden in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr: 9,1202 €-----
- für alle weiteren Stunden zwischen 17.30 Uhr und 7.30 Uhr, außerhalb der Arbeitszeit: 11,4909 €-----



- c) Für Sondereinsätze bei Sport- und ähnlichen Veranstaltungen wird eine Pauschale entsprechend 12 Stundensätzen von 6,6069 € bezahlt, entsprechend dem Entschädigungstarif für Einsätze der 1. Ambulanz.-----
- d) Für die Organisation des Dienstes (Verwaltungsarbeit, Unterhalt des Materials usw.) werden maximal 993 Stunden veranschlagt. Die den einzelnen Sanitätern zugeteilten Stunden werden jeweils entsprechend den Entschädigungstarifen für Einsätze der 1. Ambulanz berechnet, d. h. 6,6069 € -----

Zu 08 Genehmigung des Lastenheftes zur Anschaffung eines integrierten Drucksystems-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass in der Zeit von April bis August 2011 die Mietverträge für die drei großen Kopierer / Drucker der Stadtverwaltung auslaufen;-----

In Erwägung, dass es sich anhand der Entwicklung des Marktes für Kopierer und Drucker empfiehlt, diese Gelegenheit zu nutzen, ein integriertes Drucksystem anzuschaffen;-----

In Anbetracht, dass ein solches System folgende Möglichkeiten aufweist:-----

- eine zentrale und effiziente Verwaltung aller Druckaufträge, die unter anderem die Anzahl an Fehldrucken reduziert-----
- die Vereinheitlichung des Geräteparks-----
- die Reduzierung der Anzahl Geräte-----
- die Anschaffung neuer, schnellerer und effizienterer Geräte mit weniger Schadstoffausstoß und weniger Energieverbrauch-----
- die automatische Umleitung gewisser Druckaufträge (Großaufträge, Buntdrucke usw.) auf das für diese Aufträge geeignetste Gerät-----
- eine Reduktion der bisherigen Globalkosten für Drucker /Kopierer und Verbrauchsmaterial um voraussichtlich mindestens 10 %.-----

Nach Kenntnisnahme des durch die Verwaltung erstellten Lastenheftes, welches die vorgenannte Anschaffung umfasst;-----

In Anbetracht, dass dieses Lastenheft die Inmietnahme von 21 Kopierern und einem Drucker sowie die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer zentralen Accounting-Lösung (Software zur Verwaltung der Druckaufträge) vorsieht;-----

In Anbetracht, dass das Lastenheft zur Anschaffung eines integrierten Druckersystems als Vergabeart eine allgemeine Angebotseinholung mit europaweiter Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft für die Anschaffung eines integrierten Druckersystems, welches als Vergabeart eine allgemeine Angebotseinholung mit europaweiter Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 09 Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzung betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs am Rathausplatz -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es in der Kreuzung Rathausplatz (N61) / Klosterstraße / Hostert / Aachener Straße (N61) / Simarstraße regelmäßig zu gefährlichen Linksabbiegemanevern kommt;-----



In Erwägung, dass es sich aus verkehrstechnischen Gründen sowie aus Verkehrssicherheitsgründen empfiehlt, einen Kreisverkehr in der Kreuzung Rathausplatz / Klosterstraße / Hostert / Aachener Straße / Simarstraße einzurichten;-----

In Erwägung, dass an dieser Stelle die Geschwindigkeit dadurch reduziert und der Verkehr besser und sicherer geregelt wird;-----

In Erwägung, dass der Kreisverkehr die Einrichtung des Verkehrs in beiden Richtungen in der Paveestraße bei Sperrungen des Stadtzentrums während den Bauarbeiten desgleichen ermöglicht, so dass der hinauf fahrende Verkehr aus der Paveestraße über den Kreisverkehr geleitet wird, um das Linksabbiegen in Richtung Herbesthaler Straße zu ermöglichen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Herbert BOURSEAUX (PFF-MR)**: Es ist zu bedauern, dass das Blumenbeet vor dem Rathaus wegfallen soll und diesbezüglich keine Debatte im Stadtrat stattgefunden hat.-----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Die Ecolo Fraktion hat sich zu diesem Kreisverkehr schon mehrmals geäußert. Ein Kreisverkehr als Übergangslösung für die Dauer der Bauarbeiten in der Innenstadt war für uns nachvollziehbar, aber dieser Kreisverkehr, der jetzt stark den Eindruck einer bleibenden Einrichtung und nicht einer Maßnahme für die anstehenden Bauphasen der Begegnungszone erweckt, bleibt in unsern Augen fehl am Platze. Der Kreisverkehr dient einer schnellen Evakuierung des fließenden Verkehrs. Ihn am Ende der Begegnungszone zu errichten, ermuntert den motorisierten Verkehrsteilnehmer nach wie vor, die Innenstadt zu durchqueren, auch wenn er dort kein Anliegen hat, anstatt diese zu umfahren.-----

In dem Konzept dieses Kreisverkehrs sind Bürgersteige für Fußgänger und Fahrbahnen für den fließenden Verkehr vorgesehen. Was ist für den Fahrradfahrer vorgesehen? Welche Sicherheit wird dem Fahrradfahrer auf diesem Knotenpunkt zwischen Aachener Straße / Simarstraße / Klosterstraße / Rathausplatz und Vervierser Straße geboten? Hierzu erhielten wir die Aussage der Verantwortlichen: „Der Fahrradfahrer hat die gleichen Rechte wie der PKW-Fahrer an dieser Stelle, er ordnet sich dann in der Mitte der Fahrbahn ein, um in den Kreis einzufahren“. Das ist für manchen geübten Fahrradfahrer höchstwahrscheinlich nicht schwierig, aber doch immer noch gefährlich.-----

Das ganze Gebiet der Oberstadt (Hochstraße – Industriezone – Kettenis - Nispert – Aachener Straße - Vervierser Straße) eignet sich von der Topographie her besonders für das Fahrrad als Alternative zum PKW. Damit das Fahrrad als tägliches Verkehrsmittel auch für weniger Geübte und Kinder genutzt werden kann, muss aber als Erstes eine sichere Wegeinfrastruktur und müssen gesicherte Kreuzungen geschaffen werden. In der Planung Kreisverkehr Rathausplatz lässt sich davon nichts erkennen.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Vieles wird sehr theoretisch gesehen. Die Praxis ist abzuwarten. Der rückbaubare Kreisverkehr wird eine natürliche Bremse sein.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden; -

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----



b e s c h l i e ß t
mit 18 JA-Stimmen

gegen 3 NEIN-Stimmen der ECOLO-Fraktion,

die Einrichtung eines Kreisverkehrs am Rathausplatz zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:-----

Artikel 1:-----
In der Kreuzung Rathausplatz (N61) / Klosterstraße / Hostert / Aachener Straße (N61) / Simarstraße wird ein Kreisverkehr eingerichtet.-----

Artikel 2:-----
Die Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen von Verkehrsschildern vom Typ B1 und D5 an den in Frage kommenden Stellen.-----

Artikel 3:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.-----

Artikel 4:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----

Zu 10 Genehmigung des Lastenhefts betreffend:-----
a) die Anschaffung von Pflanzen für die Sommerbepflanzung
2011 -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich im Hinblick auf die Verschönerung des Stadtbildes empfiehlt, Pflanzen für die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung der Beete und Blumenkästen und Baumscheiben anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von verschiedenen Pflanzen mit einer Kostenschätzung von 12.000,00 €, einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 766/725-58 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Obwohl die Ecolo-Fraktion immer wieder die Anschaffung der mehrjährigen Pflanzen gefordert hat, und dies jetzt auch größtenteils geschieht, werden wir dem Punkt nicht zustimmen. Wir sind nicht gegen die Pflanzen, sondern gegen die Planlosigkeit der Mehrheit im Umgang mit den kleinen Dingen des Alltags, insbesondere der Sauberkeit in der Stadt: die Pflanzen sind bestimmt für unzählige Kübel und Beete, die derzeit mehr als Mülleimer und Hundeklos genutzt bzw. missbraucht werden, schneller als das städtische Personal sie säubern kann, besonders am Wochenende, wie jeder feststellen kann, der sonntags morgens seine Brötchen zu Fuß holen geht.-----

Gleichzeitig palavert die Umweltkommission seit Jahren über die Frage, ob zusätzliche Mülleimer kommen sollen oder nicht, während einige alte Mülleimer entfernt wurden. Anstatt jetzt eine Klage über die Verrohung der Welt



anzustimmen, fordern wir, dass dem langen Hin und Her endlich Taten folgen und genug Mülleimer an den richtigen Stellen aufgestellt werden. Dann erst kann sich zeigen, ob die Beete und Blumenkübel weiterhin im gleichen Maße missbraucht werden, oder ob sie zu ihrer Bestimmung zurück finden.-----
Aber so lange sie als Mülleimer dienen, brauchen sie auch nicht neu bepflanzt zu werden. Und so lange werden wir dieser Ausgabe nicht zustimmen.-----
Herr Schöffe **René BARTHOLEMY (CSP)**: Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anschaffung von 40 neuen Mülleimern bevorsteht.-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
mit 18 JA-Stimmen

gegen 3 NEIN-Stimmen der ECOLO-Fraktion,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Pflanzen, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 10 Genehmigung des Lastenhefts betreffend:-----
b) die Anschaffung eines LKW für den städtischen Bauhof-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht,-----
- dass der städtische LKW der Marke MERCEDES (Immatrikulation VJB-198) 25 Jahre alt ist und 161.000 km gelaufen hat;-----
- dass die immer wieder auftretenden Reparaturen sehr kostenintensiv sind;--
In Anbetracht, dass es sich empfiehlt einen LKW für die Baustellen im Bereich Straßen- und Landschaftsbau anzuschaffen;-----
Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung eines LKW für den Bauhof mit einer Kostenschätzung von 48.000 € einschl. MwSt vorsieht;-----
In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 421/743-53 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----
In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung eines LKW für den städtischen Bauhof, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----



Zu 11 Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektautors betreffend die Instandsetzung des Anwesens KAISER, Hostert 14 für die Zwecke der V.o.G. Die Alternative -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Anliegens des Sozialbetriebs DIE ALTERNATIVE, die Immobilie HOSTERT 14 (ehemalige Druckerei KAISER) aufgrund der vorgesehenen Arbeiten am Justizpalast und der bevorstehenden Enteignung des Anwesens Rathausplatz 2 käuflich zu erwerben; -----

In Anbetracht, dass diese Immobilie für die Zwecke des Sozialbetriebs wie geschaffen ist, da sie zum einen zentral gelegen ist und in direkter Verbindung zum Stadtkern steht und zum anderen alle Grundvoraussetzungen für die Unterbringung der Maschinen, Arbeitsplätze und Sanitäranlagen erfüllt;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 8. Oktober 2007, wonach die Immobilie Hostert 14 grundsätzlich für die Zwecke der V.o.G. DIE ALTERNATIVE erworben wurde;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 12. Oktober 2009, wonach die Honorarvertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projekturhebers genehmigt wurden;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 16. November 2009, wonach die Honorarvertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Ingenieurbüros für Sondertechniken genehmigt wurden;-----

In Anbetracht, dass es vorgesehen ist, dass die Stadt Eupen als Bauherr der Sanierungsmaßnahmen auftritt, da sie für diese Maßnahmen Fördermittel der Wallonischen Region im Rahmen der Neugestaltung von stillgelegten Gewerbestandorten (*Sites à réaménager*) in Anspruch nehmen kann. Die Wallonische Region übernimmt in diesem Zusammenhang ebenfalls einen Großteil der Ankaufskosten; -----

In Anbetracht, dass es vorgesehen ist, dass die V.o.G. DIE ALTERNATIVE als Bauherr und Antragsteller der Fertigstellungs- bzw. Inneneinrichtungsarbeiten auftritt, da hierfür Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekrets beantragt werden können; -----

In Anbetracht, dass es sich daher empfiehlt, die Honorarvertragsbedingungen neu festzulegen;-----

In Anbetracht, dass das durch den Technischen Dienst ausgearbeitete Lastenheft in seiner überarbeiteten Version die Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projekturhebers für das Projekt „Instandsetzung des Anwesens KAISER, Hostert 14 für die Zwecke der V.o.G. DIE ALTERNATIVE“ vorsieht; -----

In Anbetracht, dass das Lastenheft dahingehend ausgearbeitet wurde, dass für beide Projekte (Wallonische Region und Deutschsprachige Gemeinschaft) ein gemeinsamer Projekturheber bezeichnet wird, wobei die Missionen klar und deutlich voneinander zu trennen sind;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 42135/731-60 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen wurden;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge; -----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Wir hoffen, dass jetzt, wo alle finanziellen Beteiligungen seitens der Wallonischen Region und der DG genehmigt, beziehungsweise noch durch den Minister Henry von 50 auf 60 % erhöht worden sind, das Projekt „Alternative V.o.G. mit Standort ehemaliges Gelände Kaiser in der Innenstadt“ auch zügig in Angriff genommen wird.-----

Herr Stadtverordneter **Hubert STREICHER (CSP)**: Wir möchten es ausdrücklich begrüßen, dass nunmehr ein gemeinsamer Projektautor bezeichnet wird für die Instandsetzung des Anwesens Kaiser in der Hostert, das der Sozialeinrichtung



"Die Alternative" dann über Erbpacht zur Verfügung gestellt wird. Hier haben sich die Bemühungen und das Ausharren seit 2007 sowohl für den jetzigen Eigentümer, die Vereinigung "Die Alternative", für alle Nutznießer dieser Dienstleistungen und sicherlich auch für die Stadt Eupen gelohnt.-----
Durch die Subsidienzusage von der Wallonischen Region für die Instandsetzung der Außenhaut und die DG-Subsidien für die Inneneinrichtung erhält der sozial ausgerichtete Arbeitgeber "Die Alternative" mitten in der Stadt Räumlichkeiten, in denen er die jetzigen Dienstleistungen unter besseren und finanzierbaren Bedingungen fortführen und neue in Angriff nehmen kann.-----
Hier substituiert sich die Stadt, begleitet ein Projekt mit viel administrativem Aufwand, ermöglicht aber dadurch Synergien für die Beschäftigung im nicht-kommerziellen Sektor. Auch das muss ein Anliegen einer Kommune sein. Wir möchten uns daher bei allen bedanken, wo auch immer sie von Namur bis Eupen synchron und mit viel Ausdauer mit an dem gemeinsamen Strick gezogen haben.-----

Wir wünschen uns denn auch, dass es jetzt zügig voran geht, so dass auch die jetzigen Räumlichkeiten frei werden für den Bau des neuen Justizpalastes. -----
Herr Schöffe **Patrick MEYER (CSP)**: Die Professionalität der Arbeit der GoE ist beeindruckend. Die Voraussetzungen sind nunmehr gegeben, dass jetzt auch der Kaufakt getätigt werden kann. -----

Dies ist das richtige Zeichen für die Zukunft der GoE "Die Alternative".-----
Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)**: Ich möchte an dieser Stelle dem jetzigen Eigentümer für seine jahrelange Geduld und seine soziale Einstellung danken.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projekturhebers für das Projekt „Instandsetzung des Anwesens KAISER, Hostert 14 für die Zwecke der V.o.G. DIE ALTERNATIVE“, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 12 Genehmigung des Straßenverlaufs im Rahmen des Städtebauantrags der Stadt Eupen betreffend die Gestaltung der Kreuzungsbereiche der Brücke Bellmerin-Langesthal-----

DER STADTRAT,

Auf Grund von Artikel 127 und 129 des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie; -----

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des durch die STADT EUPEN, Rathausplatz 14, eingereichten Städtebauantrages betreffend die Gestaltung der Kreuzungsbereiche der Brücke Bellmerin-Langesthal;-----

In Anbetracht,-----

- dass das Projekt Seite Bellmerin die Anlegung eines Kreisverkehrs mit einem Radius von 10 Metern und Seite Langesthal die Strukturierung der Kreuzung durch eine Verkehrsinsel vorsieht;-----
- dass zudem Seite Bellmerin und Kehrweg an einer Straßenseite ein Bürgersteig angelegt und daneben der Bereich des Buswartehäuschens neu gestaltet werden soll;-----

In Erwägung, dass das Projekt somit eine Abänderung des kommunalen Wegenetzes in Anwendung von 129bis des WGRSEE erfordert;-----

Auf Grund der durchgeführten öffentlichen Untersuchung, in deren Verlauf eine



schriftliche Bemerkung des Anwohners Langesthal 3 bei der Verwaltung eingegangen ist, worin folgende Maßnahmen angeregt werden:-----

- Überfahrbarkeit der Stellplätze vor dem Anwesen Langesthal 4 (Lokal Speedy's),-----
- Verzicht auf die Ausbuchtung vor Langesthal 4 und der damit zusammenhängenden Fahrbahnverengung,-----
- Berücksichtigung des Niederschlagsaufkommens bei der Neuanlegung des Bürgersteigs vor dem Anwesen Langesthal 1-3,-----
- Anlegung einer Haltebucht vor den Glascontainern;-----

Nach Kenntnisnahme der diesbezüglichen Stellungnahme des technischen Dienstes, dem das Kollegium sich anschließt, wonach:-----

- die zum Teil bepflanzten Ausbuchtungen vor dem Anwesen Langesthal 4 primär dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer dienen,-----
- im Hinblick auf die Bewältigung des Niederschlagsaufkommens bei der Realisierung des Projekts ein zusätzlicher Einlaufschacht vor dem Anwesen Langesthal 1-3 vorgesehen werden kann,-----
- eine Haltemöglichkeit vor den Glascontainer gewährleistet ist, ein Parkplatz an dieser Stelle jedoch nicht angebracht ist;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: Positiv ist in unseren Augen hier, dass zur Sicherung der Fußgänger auf beiden Seiten der Brücke sowohl im Bellmerin, als auch zum Kehrweg hin, Bürgersteige angelegt werden, und dass auf der Kehrwegseite eine bis jetzt schwierige Verkehrssituation sicherer wird. Die Führung der Bürgersteige kann jedoch noch optimaler gestaltet werden, um Fußgänger und Spaziergänger zu schützen.-----

Wir sehen jedoch nicht die aufwendige Einrichtung eines überfahrbaren Kreisverkehrs auf der Bellmerinseite ein. Die Neugestaltung der Bushaltestelle gibt Sinn in Verbindung mit der TAU-Strecke an dieser Stelle. Aber wie schon unter Punkt 9 vermissen wir auch hier wieder die sichere Führung für den Fahrradfahrer. Und dies besonders vor dem Hintergrund, dass erstens hier ein Teilstück der TAU endet, welches dem Fahrradfahrer schon eine sichere Anbindung der Haasstraße über Temsepark, Haagenstraße, Soldatengässchen an den Bellmerin ermöglicht, und dass er zweitens, wenn er gesichert über diesen Kreuzungsbereich geführt würde, bequem durchs Wesertal zur Wasseraufbereitungsanlage und zur Tal-sperre gelangen könnte.-----

Herr Stadtverordneter **Michael SCHOLL (PFF-MR)**: Wir als PFF-Fraktion werden diesem Punkt genau wie in der Stadtratssitzung vom 13. September 2010 zustimmen, da wir froh sind, dass diese Kreuzung endlich entschärft wird;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t

mit 18 JA-Stimmen (CSP, PDB, PFF-MR, SP+)

und 3 Enthaltungen (ECOLO),

den kommunalen Straßenverlauf, einschließlich der technischen Ausrüstung, betreffend die Gestaltung der Kreuzungsbereiche der Brücke Bellmerin-Langesthal, so wie im Städtebauantrag der Stadt Eupen vorgesehen, gutzuheißen.-----

Zu 13 Annahme des Lastenhefts für die Umgestaltungsarbeiten des Temseparks im Rahmen des SUN-Projekts -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im Rahmen der Aktion Begrünung des Interreg IV A Projektes SUN gemeinsam mit der Unterstädter Bevölkerung eine



- Umgestaltung des Temseparks geplant wurde;-----
- dass das Lastenheft die Ausführung der Phase 1 dieser Planungen betrifft;--
 - dass die Arbeiten, mit Ausnahme der Beleuchtung, vom städtischen Bauhof durchgeführt werden, wobei es auch zu gemeinsamen Pflanzaktionen mit der Unterstädter Bevölkerung kommen soll;-----
 - dass im Haushalt des SUN-Projektes Investitionsmittel für die Durchführung dieser Arbeiten vorgesehen sind;-----

Nach Kenntnisnahme des ausgearbeiteten Lastenheftes, welches eine Aufteilung in 4 Losen für die Anschaffung der erforderlichen Materialien (Wegebau, Anpflanzungen, Stadtmobiliar sowie Beleuchtung samt Montage) mit einer Kostenschätzung von 60.000,00 € zzgl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass es sich um einen Lieferauftrag mit Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung handelt;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----
Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)**: Zum wiederholten Male befasst sich der Stadtrat mit einer konkreten Umsetzung aus dem SUN-Projekt. Zur Erinnerung: in den letzten Monaten wurden schon die Lastenhefte zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes und der Mikroprojekte im Bereich Begrünung verabschiedet. Auch diesem Lastenheft werden wir als CSP-Fraktion zustimmen.-----

Das SUN-Projekt, dass gemeinsam mit den Bürgern in unterschiedlichen Bereichen eine nachhaltige Aufwertung der Unterstadt anstrebt, ist für uns als CSP-Fraktion eine gute Methode wie eine Bürgerbeteiligung konkret umgesetzt werden kann. Die nun vorliegende Umgestaltung des Temseparks wurde gemeinsam mit interessierten Einwohnern der Unterstadt in mehreren Arbeitssitzungen und Begehungen geplant. Die Pläne dieser Umgestaltung sowie alle Berichte der verschiedenen Arbeitsgruppen sind für jeden auf der Internetseite der Stadt Eupen unter der Rubrik SUN-Projekt abrufbar. Das ist transparent und jeder kann sich darüber informieren was im SUN-Projekt läuft oder kann, falls nicht schon eingebunden, zu den laufenden Projekten wie Lichterfest, Begrünung oder Einzelhandel noch hinzustoßen.-----

SUN ist ein wichtiger Baustein im Stadtentwicklungskonzept 2012+ und die Arbeitsmethode ist sicherlich vorbildlich für zukünftige Projekte.-----

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 betreffend die Öffentlichen Aufträge;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Umgestaltungsarbeiten des Temseparks im Rahmen des SUN-Projekts, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 14 Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der V.o.G. Frauenliga
 Vie Féminine zur Verlängerung des Mietvertrags für
 Räumlichkeiten im Anwesen Neustraße 59 -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Mietvertrag für die Räumlichkeiten der 2. Etage im Gebäude Neustraße 59 nach einer Dauer von 15 Jahren am 31. Januar 2011 ausgelaufen ist;-----

Nach Durchsicht des Entwurfes einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag, dessen wesentliche Punkte wie folgt lauten:-----

- Verlängerung auf unbestimmte Dauer;-----



- sechsmonatige Kündigungsfrist für beide Parteien; -----
- alle anderen Bedingungen bleiben unverändert; -----

Nach Kenntnisnahme der Einverständniserklärung der V.o.G. Frauenliga Vie Féminine zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Bedingungen der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag zu genehmigen. -----

Zu 15 Verkauf eines Geländestreifens in der Winkelstraße -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Eigentümer des Wohnhauses Winkelstraße 14 a in Kettenis den Antrag gestellt haben, zwecks Einbau von zwei Fenstern ein auf der Südseite des Anwesens gelegenes und 32 m² großes Teilgrundstück aus dem Spielplatzgelände, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 3 Flur G Nummer 297 G, von der Stadt Eupen zu erwerben; -----

In Anbetracht, dass sich der Kaufinteressent einverstanden erklärt hat, den amtlichen Verkehrswert in Höhe von 92,00 EUR pro m² sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen; -----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, der Veröffentlichungsunterlagen, des Abschätzungsberichtes, des Urkundenentwurfes, des Vermessungsplanes vom 8. September 2010 der Landmesserin A. Cormann und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen; -----

In Anbetracht, dass anlässlich des Veröffentlichungsverfahrens keinerlei Einsprüche eingereicht wurden; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Bau- und Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

dem Verkauf des 32 m² großen Teilgrundstückes aus dem Spielplatzgelände an der Südseite des Anwesens Winkelstraße 14 a in Kettenis zum amtlichen Verkehrswert in Gesamthöhe von 2.944,00 EUR unter der Hand an die direkten Anlieger und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen. -----

Zu 16 Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der Gesellschaft Mobistar zur Erweiterung der Sendemastanlage Schnellewindgasse 15-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Antrages der Gesellschaft Mobistar, welche den Sendemast im Hinblick auf die Installation von zusätzlichen Antennen und die Untervermietung an die Gesellschaft Proximus erneuern möchte; -----

Nach Durchsicht des Mietvertrages vom 27. März 2000 mit der Gesellschaft Mobistar für den Standort Schnellewindgasse 15; -----

Nach Durchsicht des Vertragsentwurfes, der im Wesentlichen folgende Bedingungen enthält: -----

- die Zusatzvereinbarung Nr. 3 ersetzt die Zusatzvereinbarung Nr. 2 vom 20. Juni 2008; -----
- Ersetzen des bestehenden Sendemastes (24m) durch einen neuen



Sendemast mit einer Höhe von 30m und Vergrößerung der Mietfläche um 3m² auf 53m²;-----

- Erhöhung der Basismiete um 4.200,00 EUR/Jahr auf 7.844,60 EUR; zahlbar ab Beginn der Arbeiten;-----
- Vertragsdauer: 9 Jahre ab Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung, mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um 5 Jahre, insofern er nicht 6 Monate vor Ablauf von einer der Parteien aufgelöst wird;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----
Frau Stadtverordnete **Karin WERTZ (ECOLO)**: In einem früheren Stadtrat regte die Ecolo-Fraktion an, die Gemeinde solle eine Standortplanung der Handyantennen für das ganze Stadtgebiet erstellen. Die Standortbestimmung für Handymaste so auszuwählen, dass die Bevölkerung langfristig der geringsten Belastung durch Strahlenfelder dieser Handy- und UMTS- Antennen ausgesetzt ist, und dann nur diese Standorte gezielt den Mobilfunkanbietern anzubieten. Eine Vorgehensweise nach dem Beispiel der Gemeinde Attendorf in Deutschland. Diese Vorgehensweise können wir hier nicht erkennen. Ein bestehender Mast wird um 6 Meter erhöht und die Mietfläche ausgedehnt. Dem stimmen wir nicht zu.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Bau- und Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
mit 18 JA-Stimmen (CSP, PDB, PFF-MR und SP+)
und 3 NEIN-Stimmen (Ecolo),

die Bedingungen der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 27. März 2000 zu genehmigen.-----

Zu 17 Ergänzung der Steuerordnung betreffend das Parken-----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Parksteuerordnung vom 19.12.2007, abgeändert am 21.05.2008;-----

In Anbetracht, dass die bisherige Regelung die Beantragung eines Anwohner-Parkausweises für Personen vorsah, die ihren Hauptwohnsitz in der betreffenden Straße haben, nunmehr aber auch Bewohner von Zweitwohnungen in den Genuss von solchen Ausweisen kommen sollen;-----

Auf Grund des Artikels 170, §4 der Verfassung;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1122-30;-----

Auf Grund der städtischen Verkehrspolizeiverordnungen;-----

Auf Grund der Straßenverkehrsordnung;-----

In Anbetracht, dass die im Stadtzentrum zur Verfügung stehenden Parkplätze bei einer Belegung durch Dauerparker unzureichend sind, und dass es somit angebracht erscheint, im Stadtzentrum eine gewisse Rotation für das Parken zu gewährleisten, damit eine gerechtere und effizientere Nutzung innerhalb der zur Verfügung stehenden Parkplätze gewährleistet wird;-----

In Anbetracht, dass eine solche Rotation nur durch eine Einschränkung und Kontrolle der Parkdauer an den Stellen und Orten, die mit Parkscheinautomaten versehen sind, gewährleistet werden kann;-----

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Gemeindesteuern;-----

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 8 – Parkkarten, §2 – Anwohnerparkausweise wie folgt anzupassen: -----
(...)

Der Antragsteller muss seinen Hauptwohnsitz in der angegebenen Straße haben und darf nicht über eine Garage oder einen Stellplatz im Umkreis von 100 Metern verfügen.

In Abweichung zur Hauptwohnsitzbedingung können die Personen, die sich in der Ausbildung befinden und auf dem Gebiet der Stadt ein Zimmer oder eine Wohnung mieten, sowie die Nutzer einer Zweitwohnung, ebenfalls einen Anwohnerparkausweis für die Parkzone, in der diese Wohnung liegt, erhalten. ---
(...)

Der koordinierte Text der Steuerordnung lautet demnach wie folgt:-----

Artikel 1-----

Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2008 bis einschließlich 2013 eine Steuer auf die Benutzung der Parkplätze auf öffentlichem Eigentum und den diesem gleich gestellten Orten erhoben.

Artikel 2-----

Wie in Artikel 27.3.1. der allgemeinen Straßenverkehrsordnung (K.E. vom 1.12.1975) vorgesehen, wird die Parkdauer an einer mit Parkscheinautomaten versehenen Stelle entsprechend einer der nachstehenden Modalitäten für die Benutzung dieser Geräte eingeschränkt.

Artikel 3-----

An den Orten, die mit Parkscheinautomaten versehen sind, ist das Parken von montags bis freitags zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr und samstags zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr kostenpflichtig.

Das Parken an Sonn- und Feiertagen ist kostenlos.

§1 – TARIFE-----

Die Steuer, die auf den Parkscheinautomaten als „Tarif I“ angegeben ist, wird auf 10 € pro Tag festgelegt.

Die Steuer, die auf den Parkscheinautomaten als "Tarif II" angegeben ist, wird wie folgt festgelegt:-----

Zone A1: Gesamtes Stadtgebiet mit Ausnahme der Zonen A2, B und C: -----

0,10 € für eine Parkdauer von 10 Minuten; -----

0,50 € für eine Parkdauer von 20 Minuten; -----

1,00 € für eine Parkdauer von 60 Minuten (maximale Parkdauer).-----

Zone A2: Paveestraße, Parkplatz Vervierser Straße zwischen Nr. 4 und 8:-----

0,10 € für eine Parkdauer von 10 Minuten; -----

0,50 € für eine Parkdauer von 20 Minuten; -----

1,00 € für eine Parkdauer von 60 Minuten; -----

2,00 € für eine Parkdauer von 90 Minuten (maximale Parkdauer).-----

Zone B: Neustraße, Hufengasse, Bergstraße (ab Haus Nr. 67), Aachener Straße, Hookstraße:-----

0,10 € für eine Parkdauer von 10 Minuten; -----

0,20 € für eine Parkdauer von 30 Minuten; -----

0,60 € für eine Parkdauer von 60 Minuten; -----

1,20 € für eine Parkdauer von 90 Minuten; -----

2,00 € für eine Parkdauer von 120 Minuten;-----

3,00 € für eine Parkdauer von 240 Minuten;-----

4,00 € für eine Parkdauer von 360 Minuten (maximale Parkdauer).-----

Zone C: die Parkplätze Aufm Hund (Gospertstraße), Brauereigelände (Klosterstraße/Paveestraße), Hostert, Josephine-Koch-Park (Bergstraße), Klinkes (auf dem Gelände Cremer/Paveestraße), Werthplatz: -----



1,00 € für eine Parkdauer von 24 Stunden. -----
Der entsprechende Parkschein ist während dieser 24 Stunden auf allen
Langzeitparkplätzen der Zone C gültig.-----
Es wird davon ausgegangen, dass der Fahrer eines Fahrzeugs, das sich auf
einem kostenpflichtigen Parkplatz befindet, sich für die auf den
Parkscheinautomaten als Tarif I angegebene Steuer in Höhe von 10 € pro Tag
entschieden hat, wenn: -----
a) der Parkschein hinter der Windschutzscheibe die Überschreitung der
bezahlten Parkdauer anzeigt; -----
b) der städtische Bedienstete feststellt, dass kein gültiger Parkschein
vorhanden ist. -----

§2 – PARKDAUER -----

Bei Zahlung der Barsteuer am Parkscheinautomaten, muss der Zahlungsbeleg,
der die gewählte Parkdauer angibt, gut lesbar hinter der Windschutzscheibe
des Fahrzeugs angebracht werden.-----

Artikel 4 - STÄDTISCHE PARKSCHEIBE -----

Unbeschadet der anderen Verfügungen der gegenwärtigen Steuerordnung ist
das Parken kostenlos während einer Dauer von maximal einer Viertelstunde,
wenn sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs eine besondere
Parkscheibe der Stadt Eupen ausgelegt wird, deren Modell durch das
Bürgermeister- und Schöffenkollegium festgelegt wird und für deren kostenlose
Verteilung die Stadt Eupen Sorge trägt. -----

Der Benutzer des Parkplatzes muss auf dieser Parkscheibe die Zeitspanne von
fünf Minuten angeben, während welcher er den Parkplatz angefahren hat. Er
darf auf keinen Fall eine spätere Uhrzeit angeben.-----

Diese Parkscheibe darf nicht mehrmals hintereinander auf dem gleichen
Parkplatz benutzt werden. -----

Nach Ablauf der kostenlosen Viertelstunde oder bei unkorrekter Verwendung
der besonderen Parkscheibe gelten die anderen Bestimmungen der
gegenwärtigen Steuerordnung. -----

Artikel 5 - PARKEN IN DER BLAUEN ZONE -----

Die Steuer für das Parken in einer Blauen Zone wird auf 10 € pro Tag (Tarif I)
festgelegt, außer an Sonn- und Feiertagen.-----

Das Parken ist kostenlos während der durch die Verkehrszeichen erlaubten
Dauer und wenn der Fahrer an der Innenseite der Windschutzscheibe die vom
Verkehrsminister festgelegte Parkscheibe gut sichtbar angebracht hat, welche
die Uhrzeit angibt zu der er angekommen ist entsprechend dem Artikel 27.1.1
und folgende der Straßenverkehrsordnung. -----

Die Bestimmungen der Artikel 6, 7 und 9 der vorliegenden Steuerordnung sind
anwendbar auf die Regelung in der Blauen Zone. -----

Artikel 6: ZAHLUNGSMODALITÄTEN.-----

Entsprechend den Anweisungen, die auf dem Parkticket (Tarif I) stehen, das bei
Abwesenheit des Fahrers am Fahrzeug angebracht wird, ist die Steuer in Höhe
von 10 €/Tag innerhalb von 15 Kalendertagen auf das Konto der
Stadtverwaltung zu überweisen.-----

Die Steuer ist zahlbar durch den Inhaber der Immatrikulationsbescheinigung
des Fahrzeugs zu dem Zeitpunkt, an dem das Fahrzeug geparkt wurde, es sei
denn der Inhaber kann die Identität eines anderen Fahrers zu diesem Zeitpunkt
beweisen. -----

Artikel 7 – BEFREIUNGEN -----

Werden von der städtischen Steuer auf das Parken befreit:-----

- a) die Behinderten, die über einen entsprechenden Behindertenausweis
gemäß Ministerialerlass vom 07. Mai 1999 verfügen, dürfen ihr Fahrzeug
ohne zeitliche Begrenzung kostenlos parken. Sie sind verpflichtet, den



- Behindertenausweis gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen;-----
- b) die städtischen Dienste, die im Besitz einer durch das Bürgermeister- und Schöffenkollegium ausgestellten Parkkarte sind, in Ausführung ihrer Dienstaufträge, wenn die Parkkarte gut sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht wird;-----
 - c) die als solche erkennbaren Dienstfahrzeuge der öffentlichen Dienste, wie z.B. der lokalen Polizei, der Föderalen Polizei, der Feuerwehr, des Ambulanz-Dienstes, der Elektrizitätswerke, der Wasserwerke, der Gaswerke, der Belgacom, der Post usw., in der Ausübung ihres Dienstes;-----
 - d) alle Fahrzeuginhaber in der Zeitspanne vom Samstag vor dem 1. Advents-sonntag bis zum darauf folgenden 01. Januar einschließlich auf den Parkplätzen der Zone C.-----

Artikel 8 – PARKKARTEN -----

§1 – DAUERPARKKARTEN -----

Folgende Personen haben die Möglichkeit eine Dauerparkkarte zu erwerben, für die Orte, die mit Parkscheinautomaten versehen sind: -----

- Paramedizinische Dienste sowie Sozialdienste in Ausführung ihres Berufes;
Die Steuer der Monatsparkkarte beläuft sich auf 15 €; -----
Die Steuer der Jahresparkkarte beläuft sich auf 150 €; -----
- Handwerker, Ärzte der Allgemeinmedizin und Rechtsanwälte;-----
Die Steuer der Monatsparkkarte beläuft sich auf 20 €; -----
Die Steuer der Jahresparkkarte beläuft sich auf 200 €;-----

Die Benutzer der Parkplätze der Zone C haben die Möglichkeit eine Dauerparkkarte zu erwerben: -----

- Die Steuer der Monatsparkkarte beläuft sich auf 15 €;-----
- Die Steuer der Jahresparkkarte beläuft sich auf 150 €;-----

Dauerparkkarten gelten jeweils für maximal zwei Fahrzeuge -----

§2 – ANWOHNERPARKKAUSWEISE -----

Die Anwohner folgender Straßen können bei der Stadtverwaltung gegen Zahlung einer Steuer von 40 € pro Jahr einen Anwohnerparkausweis erhalten:

a) Anwohnerparkausweis für die eigene Parkzone:-----

- Aachener Straße Nr. 1 bis 89 und 2 bis 82-----
- Am Berg (Parkbereich Am Berg/obere Bergstraße)-----
- Aufm Bach (Parkbereich Klötzerbahn)-----
- Bahnhofstraße-----
- Bergstraße Nr. 31 bis 75 und 34 bis 66 (Parkbereich Am Berg/obere Bergstraße)-----
- Borngasse (auch gültig für Parkbereich Klötzerbahn) -----
- Haasstraße -----
- Heggenstraße-----
- Hookstraße -----
- Hostert-----
- Klötzerbahn -----
- Neustraße
- Schulstraße Nr. 1 bis 29 und 2 bis 18 (Parkbereich Klötzerbahn)-----
- Werthplatz-----

b) Anwohnerparkausweis für einen Parkplatz der Zone C nach Wahl:-----

- Bergstraße Nr. 1 bis 29 und 2 bis 32-----
- Gospertstraße-----
- Hufengasse-----
- Kirchgasse-----
- Kirchstraße-----
- Klosterstraße-----



- Marktplatz-----
- Paveestraße-----
- Rathausplatz-----
- Vervierer Straße 2 – 20 und 1 bis 15-----

Der Anwohnerparkausweis stellt den Inhaber von der Parkscheinpflicht sowie der für die Parkzone angegebenen Höchstparkdauer frei, gibt aber kein Anrecht auf einen reservierten Parkplatz.-----

Einen Anwohnerparkausweis können nur natürliche Personen erhalten, entweder für ein auf ihren Namen eingetragenes Fahrzeug oder für ein Fahrzeug, das sie ständig benutzen (Firmenfahrzeug, Leasingfahrzeug).-----

Der Antragsteller muss seinen Hauptwohnsitz in der angegebenen Straße haben und darf nicht über eine Garage oder einen Stellplatz im Umkreis von 100 Metern verfügen.-----

In Abweichung zur Hauptwohnsitzbedingung können die Personen, die sich in der Ausbildung befinden und auf dem Gebiet der Stadt ein Zimmer oder eine Wohnung mieten, [sowie die Nutzer einer Zweitwohnung], ebenfalls einen Anwohnerparkausweis für die Parkzone, in der diese [Wohnung] liegt, erhalten. [ergänzt Stadtrat 28.02.2011]-----

Pro Haushalt wird nur ein Anwohnerparkausweis ausgegeben, auf dem alle Kennzeichen des Haushaltes aufgeführt sein können. Die Ausweise werden jeweils für ein Jahr ausgegeben. Nach Ablauf dieses Jahres muss ein neuer Antrag gestellt werden.-----

Eine Steuer von 5 € wird fällig, wenn ein Parkausweis aus folgenden Gründen erneuert werden muss:-----

- Verlust des Anwohnerparkausweises. Eine eidesstattliche Verlusterklärung ist zu unterzeichnen.-----
- Umzug in eine andere Parkzone. Der bisherige Anwohnerparkausweis ist abzugeben.-----
- Änderung, Streichung oder Zufügen eines Kennzeichens. Der bisherige Anwohnerparkausweis ist abzugeben.-----

Artikel 9 -----

Es handelt sich um eine Barsteuer ohne vorherige Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung TITEL II der allgemeinen Steuerordnung.-----

Artikel 10 -----

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt -----

Zu 18 Anpassung der Gebühr für nicht dringende Krankentransporte -- DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 19. Dezember 2007, womit die Tarife für Krankentransporte des 100-Dienstes festgelegt wurden;-----

Im Hinblick auf die Abdeckung der Mehrkosten, die durch die Anpassung der Vergütung der Mitglieder des Ambulanzdienstes als Ausgleich für die vollständige Unterwerfung unter die Soziallasten entstehen werden, -----

In Anbetracht, dass das Gesundheitsministerium jährlich seine gültigen Tarife mittelt;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, für die Transporte bis 10 km keinen tariflichen Unterschied zu machen zwischen den eigenen Krankentransporten und den sogenannten 100-Transporten; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Achim Nahl (ECOLO)**: Damit wir wissen, über welche Summen wir aus der Sicht des Kunden sprechen: dringende und nicht dringende Krankentransporte kosten 57,07 € für die ersten 10 km. Ab dem 11. km kostet jeder weitere km für dringende Transporte 5,70 €, und für nicht



dringende Transporte bisher 1,66 €; diese 1,66 sollen um 1,14 € auf 2,80 € pro km erhöht werden.-----

Nehmen wir das Beispiel eines Kranken, der nach Lüttich gefahren wird, ergibt sich bei geschätzten 80 km für Hin- und Rückfahrt folgende Summe:----- aus den bisherigen (57,07 + (70 x 1,66 =) 116,20) = 173,27 € ----- werden 253,07 €, ein Mehrbetrag von (70 x 1,14 =) 79,80 €, also eine 50-prozentige Erhöhung. Das betrifft Patienten, die Untersuchungen oder Behandlungen brauchen, die sie in Eupen nicht bekommen können. Und es betrifft Patienten der umliegenden Gemeinden auch für ihre Fahrten zum Eupener Krankenhaus.-----

Das könnte akzeptiert werden, wenn die Krankenkasse diese Mehrausgabe übernehme, obschon auch hier Sorgfalt bei den Ausgaben walten muss.-----

Wir haben uns bei 2 großen Krankenkassen erkundigt und erfahren, dass die Krankenkassen sich bei nicht dringenden Krankentransporten nur beteiligen, wenn der Patient eine Zusatzversicherung hat. Außer für Dialyse und Chemotherapie, wo die Pflichtversicherung einen geringen km-Betrag von 25 Cent übernimmt-----

Bei den Krankenkassen, die sich im Rahmen der Zusatzversicherung prozentual an den Transportkosten beteiligen, wird die Erhöhung der km-Pauschale um 50 % aufgefangen; bei den Krankenkassen mit festen km-Erstattungstarif geht die Erhöhung trotz Zusatzversicherung ganz zu Lasten des Patienten.-----

Nach Auskunft der Krankenkassen gibt es preisgünstigere Alternativen zum Ambulanzdienst für nicht dringende Krankentransporte, aber auch hier beteiligt die Krankenkasse sich nur im Rahmen der Zusatzversicherung. Und diese Alternativen zum Ambulanzdienst gibt es nicht bei Patienten, die liegend gefahren werden müssen.-----

Es gibt also Patienten mit geringem Einkommen, ohne Zusatzversicherung, die diese 50-%ige Erhöhung selbst tragen müssen; wenn sie es nicht können, müssen sie sich an das ÖSHZ wenden... und damit übernimmt die Stadt indirekt die Folgekosten ihrer eigenen Erhöhung und produziert möglicherweise neue Kunden für das Sozialhilfezentrum.-----

Wir befürchten, dass die Auswirkungen dieser Erhöhung gerade die Patienten am stärksten treffen, die am schlechtesten versichert sind, und die am schlechtesten informiert sind über Preisvergleiche und Alternativen. Sich hierüber Gedanken zu machen, sollte auch Teil der städtischen Sozialpolitik sein. Genau so, wie wir es nachlässig finden, dass die Finanzkommission keine Ahnung von den Erstattungssätzen der Krankenkasse hatte, und wir das schlussendlich selbst recherchieren mussten.

Es wurde noch das Argument geäußert, nicht dringende Krankentransporte seien ohnehin nicht die Kernaufgabe des Ambulanzdienstes und würden nur nebenbei ausgeführt, wenn das Personal sowieso zur Verfügung steht, man wolle diese Tätigkeit also nicht unbedingt ausdehnen. Dieses Argument wirkt dann widersprüchlich, wenn man mit dieser Tätigkeit gleichzeitig den Fehlbetrag von 30.000 € einnehmen will.-----

Aus unserer Sicht ist die Erhöhung an dieser Stelle unnützlich und in einigen Fällen sozial ungerecht.-----

Herr Schöffe **Patrick Meyer (CSP)**: Der Zusatzbeitrag ist manchmal Teil des Krankenkassenbeitrags. Außerdem ist zu beachten, dass die Stadt jährlich ca. 900.000 € in den Ambulanzdienst investiert.-----

Herr Bürgermeister **Dr. Elmar Keutgen (CSP)**: Wenn man befürwortet, dass die Mitarbeiter des Ambulanzdienstes Unterstützung verdienen, dann muss man auch bereit sein, Maßnahmen zur Abfederung des Fehlbetrags zu treffen. Die hier gefundene Abfederung ist eine verträgliche Lösung und bei Härtefällen



kann das ÖSHZ helfen.-----
Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen
Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Aufgrund der Finanzlage der Stadt;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t
mit 18 JA-Stimmen (CSP, PDB, PFF-MR, SP+)
gegen 3 NEIN-Stimmen (Ecolo),

die Gebühr für nicht dringende Krankentransporte ab dem 11. Km von
1,66 €/Km auf 2,80 €/Km zu erhöhen.-----
Die koordinierte Fassung der Gebührenordnung für Krankentransporte des
100-Dienstes lautet demnach wie folgt: -----

Artikel 1:-----
Zugunsten der Stadt wird ab dem 01. April 2011 für eine unbestimmte Dauer
eine Gebühr erhoben für die Krankentransporte des 100-Dienstes.-----

Artikel 2:-----
Die Gebühr ist durch die Person zu entrichten, welche diese Dienstleistung
beansprucht hat, oder, falls diese Person verstorben ist, durch deren
Ehepartner bzw. durch dessen Verwandte oder Verschwägerte (bis zum vierten
Grad einschließlich).-----

Artikel 3:-----
Die Gebühr wird wie folgt festgelegt:-----
➤ 0-10 Km: eine Pauschale entsprechend dem Tarif des
Gesundheitsministeriums, welcher jährlich mitgeteilt wird. -----
➤ ab dem 11. Km: 1,66 €/Km [2,80 € / Km (abgeändert Stadtrat 28.02.2011)]
für nicht dringende Krankentransporte; -----
➤ Zurverfügungstellung einer Ambulanz für besondere Anlässe
(Zusatzdienste): 83,00 € / Tag;-----
➤ Zurverfügungstellung einer Ambulanz für die Herztherapiegruppe:
14,00 € / Abend;-----
➤ Einsätze im Rahmen der Alarmierung über den Betagtennotruf:
17,00 € / Einsatz.-----

Artikel 4:-----
Die Gebühr ist 30 Tage nach Inrechnungstellung zahlbar zu Händen des
Stadtreintmeisters oder dessen Beauftragten. -----

Artikel 5:-----
In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung
der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der
Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates
anwendbaren Satz berechnet werden.-----

Artikel 6:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks
Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt. -----

**Zu 19 Genehmigung des neuen Schulprojektes der Grundschule
Kettlenis -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass das Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die
Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen
pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regelschulen in
seinem Artikel 20 bestimmt, dass der Pädagogische Rat im Auftrag des
Schulträgers ein Schulprojekt festlegt; -----
Aufgrund des Dekretes vom 25. Oktober 2010 über die pädagogischen und



administrativen Neuerungen im Unterrichtswesen;-----

Nach Kenntnisnahme des Berichtes der externen Evaluation vom 9. Februar 2010, der eine Überarbeitung des bestehenden Schulprojektes nach den neuen dekretalen Maßnahmen für dringend notwendig erachtet;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 6. November 2003 das Schulprojekt der städtischen Grundschule Kettenis in seiner damaligen Fassung genehmigt hat;-----

In Anbetracht, dass das Schulprojekt die Beschreibung des pädagogischen Gesamtkonzepts umfasst, einschließlich der pädagogischen Methoden, die Organisationsstruktur, Entwicklungsmaßstäbe zwecks Beurteilung der Schüler, Maßnahmen für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf sowie die Form der Elternvertretung und deren Mitwirkung am Schulleben;-----

In Anbetracht, dass die Schule Grundkenntnisse, aber auch Werte und Ziele verfolgt, die in folgenden Leitsätzen gefasst sind:-----

1. Förderung des sozialen Miteinanders-----
2. Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Verständigung-----
3. Förderung der Kultur des Lernens, die einer möglichst breiten Entfaltung unterschiedlicher Kompetenzen Raum gibt und in der Fehler als Bestandteil von Lernprozessen konstruktiv genutzt werden-----
4. die Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schüler in ihrem Lernen und ihrem sozialen Handeln-----
5. das Unterstützen der Schüler in ihrer kognitiven Entwicklung nach den Vorgaben der Rahmenpläne und Entwicklungsziele-----
6. Förderung der Identifikation aller Beteiligten mit der Schule und ihrem Umfeld als Lern- und Lebensort-----
7. die Kooperation im Schulteam soll den Schülern und Schülerinnen als Modell eines wertschätzenden Miteinanders dienen;-----

In Anbetracht, dass folgende Entwicklungsschwerpunkte im Ausführungsprogramm festgelegt wurden:-----

- Lesen - Fördern der Lesekompetenz-----
- Rechtschreibung - Fördern der Rechtschreibkompetenz-----
- Umwelt - Gesundheitsförderung und nachhaltige Entwicklung-----
- Sozialkompetenzen - Gewaltprävention und Persönlichkeitsentwicklung-----
- Methodenkompetenzen - Das Lernen lernen – Methodentraining-----
- Mathematik - Zusätzlich zum Verstehen, Trainieren und Üben, Förderung von selbständigem Denken und Umgang mit offenen Aufgaben;-----

In Anbetracht, dass der Zeitplan der Entwicklungsschwerpunkte wie folgt aussieht:-----

- Interne Evaluation - «Wohlbefinden in der Schule» Umfrage bei den Kindern, Auswertung, Rückmeldung in den Klassen, Animation zum Thema «Gewaltprävention und Persönlichkeitsentwicklung» startet im Schuljahr 2010/2011. Das Ausarbeiten des Gewaltpräventionsprogramms ist für 2013 vorgesehen-----
- Mathematik – Rahmenpläne – Abgleichen pro Stufe und Ausarbeiten des Curriculums Mathematik soll bis Juni 2011 beendet sein und die Teilnahme am Programm «Sinus an Grundschulen» ist für Juni 2013 vorgesehen-----
- Verkehrserziehung – das Erstellen eines auf unsere Schule und unser Dorf bezogenes Verkehrserziehungsbuch ist für 2012 vorgesehen-----
- Naturwissenschaften – das Umsetzen der Rahmenpläne wird im Schuljahr 2011/2012 geschehen;-----

Auf Vorschlag des Pädagogischen Rates der Grundschule Kettenis, der das Schulprojekt mit dem Lehrerkollegium komplett überarbeitet hat;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit dem Pädagogischen Rat der Grundschule Kettenis und aufgrund des günstigen



Gutachtens der Schulkommission vom 22. Februar 2011;-----
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Es ist ein lebendiges, lebensnahes Bildungs- und Erziehungsprojekt... und verständlich geschrieben. Allgemein ist bei den Schulprojekten der städtischen Schulen in Eupen interessant zu lesen, wie sie einen gemeinsamen Geist tragen, in ihrer jeweiligen Ausprägung aber individuell formuliert sind, und den jeweiligen Gegebenheiten ihres Viertels Rechnung tragen. -----

Im Ketteniser Schulprojekt sind folgende Aussagen hervor zu heben:-----

- gegenseitige Rücksichtnahme, auch bei unterschiedlichen Interessen. Zu diesem Thema gehört auch die Rücksichtnahme auf die Gesundheit und auf die Umwelt; -----
- Förderung von sozialen Kompetenzen; -----
- Schüler haben Rechte, aber auch Verantwortung. Erziehung fordert also eine Anstrengung von allen; -----
- Eltern haben Erwartungen an die Schule, aber auch die Schule hat Erwartungen an die Eltern. Also das Bekenntnis zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit -----

Besonders interessant ist, dass das Schulprojekt ausdrücklich die Einbindung der Schule in das Ketteniser Dorfleben hervor hebt und damit ein konkretes Übungsfeld für die Kompetenzen, die in der Schule trainiert werden, benennt. ---

Herr Stadtverordneter **Karl-Joseph ORTMANN (CSP)**: Ich möchte dem anwesenden Direktor der Städtischen Grundschule Kettenis und der gesamten Lehrerschaft öffentlich gratulieren. Mir sind besonders aufgefallen die Verantwortung der Eltern, die Erwartungen an die Eltern, der Umgang mit Fehlern und die Öffnung zur internen Evaluation. -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das neue Schulprojekt der Grundschule Kettenis zu genehmigen. -----

**Zu 20 Genehmigung des Lastenhefts für die Anschaffung von Material
und Geräten für die Haushalts-Abendkurse -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Städtischen Haushalts-Abendkurse neues Material und Geräte benötigen; -----

In Anbetracht, dass es sich hierbei um Bratpfannen, Woks, Bräter, Kochtöpfe, Messersets bestehend aus Schälmesser, Fleischmesser und Kochmesser, und Staffeleien sowie Waffeleisen mit verschiedenen Waffelformen und eine Nähmaschine handelt, wobei die Kosten auf 7.000,00 EUR, einschl. MwSt, veranschlagt werden; -----

Nach Kenntnisnahme des durch den Dienst für das Städtische Schulwesen ausgearbeiteten Lastenheftes; -----

In Anbetracht, dass die Ausgaben im Haushaltsplan 2010 unter Artikel 73514/744-51 vorgesehen sind; -----

In Anbetracht, dass Subsidien über die Deutschsprachige Gemeinschaft beantragt werden; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie aufgrund des gleich lautenden Gutachtens der Finanzkommission, -----



**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft betreffend den Ankauf von Geräten für die Städtischen Haushalts-Abendkurse, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet. -----

- Frage von Frau Stadtverordnete Annabelle Mockel betreffend die Infrastruktur für Veranstaltungen der Jugend -----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24. Januar 2011 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----

B) Geheime Sitzung

